

Ausbildung zur Pflege-Assistenz gem. §83 GuKG (PA-17)

Die Ausbildung beinhaltet 800 Unterrichtseinheiten sowie 800 Stunden Praktikum und wird in berufsbegleitender Form angeboten.

Tätigkeitsbereich:

Der Tätigkeitsbereich der Pflegeassistenten umfasst die Durchführung folgender Aufgaben:

1. Mitwirkung beim Pflege-Assessment,
 2. Beobachtung des Gesundheitszustandes,
 3. Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege angeordneten Pflegemaßnahmen,
 4. Information, Kommunikation und Begleitung,
 5. Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden,
 6. Handeln in Notfällen,
 7. Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie.
- (2) Das Handeln in Notfällen umfasst:
- 1 Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen (z.B. Sturzgeschehen, Hypoglykämie, Krisensituationen) und
 - 2 Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen (Basic Life Support [BLS] gemäß ERC-Richtlinie), solange und soweit ein Arzt nicht zur Verfügung steht, insbesondere
 - a) manuelle Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen,
 - b) Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten sowie
 - c) Verabreichung von Sauerstoff.
- (3) Die Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie umfasst:
1. Verabreichung von lokal sowie über Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln,
 2. Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln,
 3. standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests),
 4. Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern,
 5. Durchführung von Klistieren, Darmeinläufen und -spülungen,
 6. Anlegen von Wickeln, Bandagen und Verbänden,
 7. Durchführung von Sondenernährung bei liegender Magensonde,
 8. Mobilisation und Absaugen von Bronchialsekret in stabilen Pflegesituationen,
 9. Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen) sowie
 10. einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen.

Berufliche Erstausbildung

§ 97. (1) Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, dürfen nur in eine Ausbildung in der Pflegefachassistenz aufgenommen werden.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann eine Person, die noch keine berufliche Erstausbildung absolviert hat, die Ausbildung in der Pflegeassistenz absolvieren,

1. sofern sie die Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe oder in der medizinischen Fachassistenz gemäß MABG absolviert oder
2. in begründeten Ausnahmefällen.“

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die Pflichtschulabschluss-Prüfung gem. Pflichtschulabschluss-Prüfung-Gesetz (Unter besonderen Bedingungen kann der Direktor eine Bewerbung auch ohne 10. Schulstufe aufnehmen)
- Die zur Berufsausübung erfolgreiche gesundheitliche Eignung
- Die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit
- Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
- Positives Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch kostet 50 Euro und wird bei positivem Aufnahmeverfahren beim Lehrgang-Start wieder rückvergütet!

Die Ausbildung ist wie folgt aufgliedert:

Theoretische Ausbildung 800 UE

Themenfelder	Mindest-UE	Leistungsfeststellung
Grundsätze der professionelle Pflege I	70	Lehrkraft
Pflegeprozess I (einschließlich EDV)	60	Lehrkraft
Beziehungsgestaltung und Kommunikation	100	Lehrkraft
Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik (Teil 1)	150	Lehrkraft
Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik (Teil 1)	100	Lehrkraft
Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik (Teil 2)	150	Kommissionell
Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik (Teil 2)	100	Kommissionell
Kooperation, Koordination und Organisation I	30	Lehrkraft
Entwicklung und Sicherung von Qualität I	20	Lehrkraft
Lernbereich Training und Transfer I	20	Lehrkraft
Gesamt:	800	

Praktische Ausbildung 800 Stunden

Praktikum	Fachbereich/Setting	Stunden
Akutpflege	operative und konservative medizinische Fachbereiche	200
Langzeitpflege	Pflegeheim mobile Pflege geriatrische Tageszentren Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (mit Pflegeschwerpunkt)	400
Wahlpraktikum	mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen	200
Theorie-Praxistransfer einschließlich Praxisreflexion	Lernbereich Training und Transfer (z. B. Fertigkeitentraining, Simulationsverfahren)	25
Gesamt		800

**Ausbildung zur Pflege-Assistenz gem. §83 GuKG
 berufsbegleitend**

von 04. Dezember 2019 bis 18. Mai 2021

800 Theoriestunden, grundsätzlich zu Modulen von 4 Tagen, von Mittwoch bis Samstag.

1. Modul	Dezember	40 UE	04.12. – 07.12.
2. Modul	Jänner 2020	40 UE	22.01. – 25.01.
3. Modul	Februar	40 UE	05.02. – 08.02.
4. Modul	März	40 UE	25.03. – 28.03.
5. Modul	April	40 UE	22.04. – 25.04.
6. Modul	Mai	40 U	20.05. – 23.05.
7. Modul	Juni	40 UE	24.06. – 27.06.
8. Modul	Juli	40 UE	15.07. – 18.07.
9. Modul	August	40 UE	12.08. – 15.08.
10. Modul	September	40 UE	16.09. – 19.09.
11. Modul	Oktober	40 UE	07.10. – 10.10.
12. Modul	Oktober	40 UE	28.10. – 31.10.
13. Modul	November	40 UE	11.11. – 14.11.
14. Modul	November	40 UE	25.11. – 28.11.
15. Modul	Dezember	40 UE	16.12. – 19.12.
16. Modul	Jänner 2021	40 UE	13.01. – 16.01.
17. Modul	Februar	40 UE	03.02. – 06.02.
18. Modul	Februar	40 UE	24.02. – 27.02.
19. Modul	März	40 UE	24.03. – 27.03.
20. Modul	April	40 UE	14.04. – 17.04.
		800 UE	

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr

Eine Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Einzelprüfungen als auch zur kommissionellen Abschlussprüfung!

Voraussichtliche kommissionelle Prüfung:

18. Mai.2021

Voraussichtliche Zeugnisverleihung:

18. Mai.2021

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich **verbindlich** bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG
zur berufsbegleitenden

Ausbildung zur Pflege-Assistenz gem. §83 GuKG (PA 17) an.

Kosten: € 4.990,00 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

800 Theoriestunden, 800 Praktikumsstunden

von 04. Dezember 2019 bis 18. Mai 2021

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Bestehende Sozialversicherung, über:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
UID Nummer bei Firma	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0)720 11 61 36

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Änderung meines Versicherungsstatus sofort bekannt gebe. Da bei Verabsäumung der Meldung anfallende Versicherungskosten selbst übernommen werden müssen. Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.*

Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB's und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung. Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt. Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. Gebührenpflicht bei Verhinderung

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. **Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch**

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. **Prüfungen**

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. **Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden. Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. **Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes**

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.